

# Italienisch

Die Leistungsbeurteilungen setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

Schriftliche Leistungen	Mitarbeit	Mündliche Leistungen
<p>Schularbeiten (LBVO § 7) (x pro Semester)</p> <p>Schularbeiten werden mit Hilfe von Punkten bewertet, für eine positive Bewertung müssen die Aufgabenstellungen in den wesentlichen Teilen im überwiegenden Ausmaß erfüllt sein.</p> <p>Eventuelle schriftliche Überprüfungen (LBVO § 8) Diktate (max. 30 Minuten pro Semester)</p>	<p>Feststellung der Mitarbeit der Schüler/innen im Unterricht (SCHUG § 18, LBVO § 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen bei Gesprächen in der Fremdsprache (Hör- und Leseverständnis)</li> <li>• Bemühen beim Erarbeiten von neuen Geschichten, Lektionen, Grammatikkapiteln, Wörtern...</li> <li>• Wiederholungen von erarbeiteten Lehrinhalten</li> <li>• Hausübungen und deren Verbesserung (erkennbare Eigenständigkeit, Bemühen die Aufgabe gut zu lösen, entsprechende Länge, Sorgfalt, angemessene äußere Form, termingerecht abgegeben)</li> <li>• Arbeitshaltung: Mitbringen von Unterrichtsmaterial (Hefte, Bücher, Mappen) bzw. Ordnung und Übersicht bei den Unterlagen und Mitschreiben während der Unterrichtsstunde</li> <li>• Teamfähigkeit (manchmal redet man selber in der Gruppe, manchmal hört man anderen zu)</li> <li>• Einhaltung von vereinbarten Terminen</li> </ul>	<p>Eventuelle mündliche Übungen (LBVO § 6)</p> <p>a) Referate b) Redeübungen (Monologe und Dialoge)</p> <p>Mündliche Prüfung (LBVO § 5) – entweder auf Wunsch des Schülers/der Schülerin (max. eine pro Semester) oder des Lehrers/dieser eine solche für eine adäquate Beurteilung für notwendig erachtet.</p>
<p>Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sind die genannten Formen der Leistungsfeststellungen (schriftliche und mündliche) als gleichwertig anzusehen, es werden allerdings Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsfeststellungen mitberücksichtigt</p>		

# Italienisch Freigegegenstand

Die Leistungsbeurteilung setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

Schriftliche Leistungen*	Mitarbeit*	Mündliche Leistungen*
<p>Schriftliche Überprüfungen (LBVO § 8) in mehreren kürzeren Einheiten, 30 Minuten pro Semester.</p>	<p>Feststellung der Mitarbeit der SchülerInnen im Unterricht (SCHUG § 18, LBVO § 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissbegierde und Eifer (im Unterricht bzw. bei Projekten und Schulveranstaltungen)</li> <li>• Bemühen beim Erarbeiten von Themen, Grammatik, Vokabeln</li> <li>• ...</li> <li>• Arbeitshaltung: Mitbringen von Unterrichtsmaterialien (Hefte, Bücher, Mappen) bzw. Ordnung und Übersicht bei den Unterlagen und Mitschreiben während der Unterrichtsstunde</li> <li>• Teamfähigkeit</li> <li>• Leistungen bei Gesprächen in der Fremdsprache (Hör- und Leseverständnis)</li> <li>• Wiederholungen von erarbeiteten Lerninhalten</li> <li>• Hausübungen und deren Verbesserung</li> </ul>	<p>Mündliche Übungen (LBVO § 6)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation von Gedichten, Dialogen</li> <li>• Authentische Sprechsituationen</li> <li>• Sprachspiele</li> </ul> <p>Eventuelle mündliche Prüfung (LBVO § 5) – entweder auf Wunsch des Schülers/der Schülerin (max. eine pro Semester) oder des Lehrers/der Lehrerin, falls diese/dieser sie für eine adäquate Beurteilung als notwendig erachtet– 10 Minuten.</p>

\* Ausgehend vom Sprachniveau der Schülerin/des Schülers.